

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Ärztliche Versorgung im Landkreis Rastatt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Versorgungsgrad an Hausärzten, Zahnärzten, Kinderärzten und Fachärzten besitzt der Landkreis Rastatt, gegliedert in freie Praxen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und für die ambulante Versorgung zugelassene Ärztinnen und Ärzten an Kliniken?
2. Wie verteilen sich die unter Frage 1 Genannten auf die Stadt Rastatt, das Murgtal, die Hardt und den Südlichen Landkreis?
3. Inwieweit wird bei der Bedarfsplanung die Entfernung zu Facharztpraxen für Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gemeinden berücksichtigt?
4. Wie hat sich seit dem Jahr 2010 die Zahl an Haus-, Zahn-, Kinder- und Facharztpraxen im Landkreis Rastatt entwickelt?
5. Wie setzen sich Haus-, Zahn-, Kinder- und Fachärzte im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen zusammen?
6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt gibt es gar keine Hausarztpraxis und in welchen Städten und Gemeinden gibt es keine Facharztpraxis?
7. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt können Ärztinnen und Ärzte nach dem Landarztprogramm der Landesregierung unterstützt werden, um Landarztpraxen weiterzuführen oder neu zu eröffnen, und in welchen ist eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg möglich?

8. Wie viel Fördergeld zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhielten Ärztinnen und Ärzte in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt von Bund, Land oder EU seit 2010 in welchem Jahr?

23.10.2020

Weber SPD

Begründung

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe. Diese Kleine Anfrage verfolgt das Ziel, einen Überblick über die Versorgung im Landkreis Rastatt zu erhalten, vor allem hinsichtlich der abgelegeneren Gemeinden.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. November 2020 Nr. 53-0141.5-016/9131 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welchen Versorgungsgrad an Hausärzten, Zahnärzten, Kinderärzten und Fachärzten besitzt der Landkreis Rastatt, gegliedert in freie Praxen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und für die ambulante Versorgung zugelassene Ärztinnen und Ärzten an Kliniken?*

Die Bedarfsplanung ermittelt die Versorgungsgrade für die haus- und fachärztliche Versorgung basierend auf dem Verhältnis der Zahl der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bezogen auf die Zahl der Einwohnerschaft in einem Planungsbereich. Zur Abbildung der tatsächlichen regionalen Morbidität in der Bevölkerung wird diese Verhältniszahl durch den Morbiditätsfaktor angepasst.

Planungsbereich für die hausärztliche Versorgung ist der Mittelbereich. Die durch den Landesauschuss der Ärzte und Krankenkassen festgestellten aktuellen Versorgungsgrade der hausärztlichen Versorgung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stadt	Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent (Stand: 27. Oktober 2020)
Baden-Baden	110,8
Bühl	101,3
Rastatt	97,7

Die fachärztliche Versorgung wird auf folgenden Versorgungsebenen geplant:

- allgemeine fachärztliche Versorgung: kreisfreie Stadt bzw. Stadt-/Landkreise
- spezialisierte fachärztliche Versorgung: Raumordnungsregionen
- gesonderte fachärztliche Versorgung: Baden-Württemberg

Die Versorgungsgrade der fachärztlichen Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Arztgruppe	Versorgungsgrad (in Prozent) im Planungsbereich (Stand: 27. Oktober 2020)		
	Baden-Baden/ Rastatt	Region Mittlerer Oberrhein	Baden-Württemberg
Augenärzte	115,3		
Chirurgen u. Orthopäden	147,5		
Frauenärzte	131,7		
HNO-Ärzte	137,6		
Hautärzte	157,7		
Kinder- und Jugendärzte	123,6		
Nervenärzte	105,8		
Psychotherapeuten	108,5		
Urologen	127,4		
Anästhesisten		127,1	
Internisten (fachärztlich)		152,9	
Kinder-/Jugendpsychiater		105,5	
Radiologen		140,8	
Humangenetiker			166,7
Laborärzte			118,6
Neurochirurgen			115,2
Nuklearmediziner			108,2
Pathologen			111,3
Physikalische u. Reha-Med.			103,7
Strahlentherapeuten			132,4
Transfusionsmediziner			123,5

Im Rahmen der allgemeinärztlichen Versorgung ist der Landkreis Rastatt in vier Planungsbereiche unterteilt. Differenziert nach diesen Planungsbereichen stellt sich im Landkreis Rastatt die aktuelle Versorgungsdichte in der zahnärztlichen Versorgung (ohne Kieferorthopädie) wie folgt dar:

Planungsbereich	Versorgungsgrad in Prozent (Stand: 31. Oktober 2020)
Stadt Bühl	119,2
Stadt Gaggenau	91,6
Stadt Rastatt	95,3
Rastatt Land	82,0

Grundlage für die Berechnung sind die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie-Zahnärzte in der geltenden Fassung. Die zugrunde gelegte, bundesweit identische Verhältniszahl beträgt ein Zahnarzt auf 1.680 Einwohner/-innen.

Eine Gliederung nach Praxistyp (Einzelpraxen, MVZ, Berufsausübungsgemeinschaften) bzw. Zulassungsstatus (ermächtigte Ärzte) in Verbindung mit dem Versorgungsgrad ist in der Bedarfsplanung nicht vorgesehen, weshalb dem Ministerium für Soziales und Integration auch keine darüber hinausgehenden Informationen vorliegen.

2. *Wie verteilen sich die unter Frage 1 Genannten auf die Stadt Rastatt, das Murgtal, die Hardt und den Südlichen Landkreis?*

Die Versorgungsanteile (Stellenzahlen) der in Frage 1 genannten Arztgruppen in den genannten Raumschaften sind der nachfolgenden, von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) übermittelten, Tabelle zu entnehmen. Stellvertretend für das Murgtal stehen die Gemeinden Baiersbronn, Forbach, Weisenbach, Gernsbach, Gaggenau, Bischweier, Kuppenheim, Rastatt und Steinmauern. Der südliche Landkreis umfasst die Gemeinden des Mittelbereichs Bühl: Bühl, Bühlertal, Lichtenau, Ottersweier und Rheinmünster.

	Einwohner	Hausärzte	Kinder- und Jugendärzte	Weitere Fachärzte
Rastatt	50.013	29,0	4,5	52,0
Murgtal	130.475	78,75	11,5	84,75
Hardt*	2.520	2,0	0	0
Südlicher Landkreis	55.308	33,25	2,0	36,0

* die Gemeinde Hardt befindet sich im Mittelbereich Schramberg im Landkreis Rottweil

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV Baden-Württemberg) macht für die vier zum Landkreis Rastatt zählenden Planungsbereiche die folgenden Angaben zu den Versorgungsanteilen (Stellenzahlen) der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte bzw. der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte:

- Planungsbereich Stadt Bühl
28.903 Einwohnerinnen und Einwohner; 20,5 Stellen
- Planungsbereich Stadt Gaggenau
29.901 Einwohnerinnen und Einwohner; 16,3 Stellen
- Planungsbereich Stadt Rastatt
49.964 Einwohnerinnen und Einwohner; 28,3 Stellen
- Planungsbereich Rastatt Land
122.912 Einwohnerinnen und Einwohner, 60 Stellen

3. *Inwieweit wird bei der Bedarfsplanung die Entfernung zu Facharztpraxen für Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gemeinden berücksichtigt?*

Die ärztliche Bedarfsplanung erfolgt auf Ebene der Planungsbereiche, innerhalb derer die Leistungserbringer sich frei niederlassen können, sodass eine Einbeziehung der Entfernung indirekt über die Größe des Planungsbereichs gegeben ist. Gem. § 99 Absatz 1 SGB V i. V. m. § 2 Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL-RL) können regionale Besonderheiten – wie z. B. räumliche Faktoren – berücksichtigt werden, wenn für die bedarfsgerechte Versorgung ein Abweichen von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nötig ist.

Konkrete Erreichbarkeitswerte sieht die BPL-RL nur bei der Prüfung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen durch den Landesausschuss vor. Gem. § 35 Absatz 5 BPL-RL wird als Maßstab für die Prüfung der Erreichbarkeit festgelegt, dass mindestens 95 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region

- in weniger als 20 Pkw-Minuten eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt,
- in weniger als 30 Pkw-Minuten eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt,
- in weniger als 40 Pkw-Minuten eine Augenärztin/einen Augenarzt sowie eine Frauenärztin/einen Frauenarzt

erreichen. Die Prüfung bezieht Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in angrenzenden Planungsbereichen mit ein und erfolgt KV-übergreifend.

Mit diesen Erreichbarkeitswerten spiegelt der Richtliniengeber auf Bundesebene (Gemeinsamer Bundesausschuss) die Situation wieder, dass die ärztliche Versorgung möglichst wohnortnah erfolgen soll, wenn eine Arztgruppe von den Patienten und Patientinnen häufig und niederschwellig in Anspruch genommen wird. Dies trifft vor allem in der medizinischen Grundversorgung auf die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte zu. Wird eine Arztgruppe von den Patienten und Patientinnen seltener bzw. selten und planbar in Anspruch genommen, spricht dies für die Zumutbarkeit längerer Wege (und für größere Planungsräume). Dies trifft auf die meisten Fachärztinnen und Fachärzte zu.

4. Wie hat sich seit dem Jahr 2010 die Zahl an Haus-, Zahn-, Kinder- und Facharztpraxen im Landkreis Rastatt entwickelt?

Da der KVBW für das Jahr 2010 keine Praxisdaten vorliegen, wird im Folgenden die Entwicklung seit 2015 betrachtet. Die Zahl der Hausarztpraxen im Landkreis Rastatt ist in diesem Zeitraum von 142 auf 102, die der Kinderarztpraxen von 16 auf 12 und die der Facharztpraxen von 171 auf 138 zurückgegangen.

Die Zahl der Zahnarztpraxen (ohne Kieferorthopädie-Praxen) im Landkreis Rastatt hat sich nach Mitteilung der KZV BW seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Einzelpraxen	BAG	ÜBAG	MVZ	UEMVZ	Zweigpraxen
2020	84	9	1	1	0	1
2019	90	10	1	1	1	1
2018	90	11	1	1	0	2
2017	92	12	0	0	0	2
2016	92	13	0	0	0	1
2015	92	13	0	0	0	1
2014	92	15	0	0	0	1
2013	91	14	1	0	0	1
2012	89	14	1	0	0	1
2011	89	14	1	0	0	1
2010	90	13	1	0	0	1

Stichtag für das Jahr 2020 ist der 31. Oktober 2020, ansonsten immer der 31. Dezember des entsprechenden Jahres. BAG = Berufsausübungsgemeinschaft, ÜBAG = Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum, UEMVZ = Überörtliches Medizinisches Versorgungszentrum.

5. Wie setzen sich Haus-, Zahn-, Kinder- und Fachärzte im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen zusammen?

Die Altersstruktur (Kopfzahl) der Vertragsärzteschaft im Kreis Rastatt stellt sich nach Mitteilung der KVBW wie folgt dar:

Alter in Jahren	Hausärzte	Fachärzte
27 bis 49	36	124
50 bis 59	80	213
60 bis 93	72	164

Die KVBW merkt hierzu an, dass Kinderärztinnen und Kinderärzte aus Gründen des Datenschutzes nicht eigenständig ausgewiesen werden können und sie daher der Gruppe der Fachärztinnen und Fachärzte zugeordnet wurden.

Im Landkreis Rastatt sind nach Auskunft der KZV BW insgesamt 133 Zahnärztinnen und Zahnärzte (einschließlich Angestellte) tätig. Die Verteilung der Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (Stand: 31. Oktober 2020):

Altersgruppe	Anzahl Zahnärzte
bis 35	9
36 bis 45	25
46 bis 55	46
56 bis 60	23
61 bis 65	22
über 65	8
gesamt	133

6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt gibt es gar keine Hausarztpraxis und in welchen Städten und Gemeinden gibt es keine Facharztpraxis?

Im Landkreis Rastatt verfügen nach Angaben der KVBW alle Gemeinden über mindestens eine Hausarztpraxis, folgende Gemeinden jedoch nicht über eine Facharztpraxis: Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühlertal, Elchesheim-Illingen, Forbach, Hügelsheim, Lichtenau, Loffenau, Muggensturm, Ottersweier, Rheinmünster, Steinmauern, Weisenbach.

7. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt können Ärztinnen und Ärzte nach dem Landärzteprogramm der Landesregierung unterstützt werden, um Landarztpraxen weiterzuführen oder neu zu eröffnen, und in welchen ist eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg möglich?

Um die wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu erhalten, fördert das Land mit dem Förderprogramm Landärzte seit 2012 die Niederlassung in ländlichen Gemeinden mit einem gemeindebezogenen Versorgungsgrad von unter 75 Prozent. Das Förderprogramm unterscheidet zwischen Gemeinden, in denen die Versorgung akut gefährdet bzw. perspektivisch gefährdet ist:

Unter den „akuten“ Fördergemeinden gibt es derzeit keine Gemeinde aus dem Kreis Rastatt (Stand: November 2020).

Zu den „perspektivischen“ Fördergemeinden im Kreis Rastatt gehören: Lichtenau und Forbach (Stand: November 2020).

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ unterstützt die KVBW Niederlassungen, Nebenbetriebsstätten und Anstellungen in ausgewiesenen Fördergebieten. In diesem Förderprogramm sind für die hausärztliche Versorgung im Landkreis Rastatt zwei Förderplätze für den gesamten Mittelbereich Gaggenau/Gernsbach sowie jeweils ein Förderplatz für die Gemeinden Steinmauern und Bietigheim aus dem Mittelbereich Rastatt ausgewiesen. Für die fachärztliche Versorgung im Landkreis Rastatt gibt es aktuell keine Förderplätze.

8. Wie viel Fördergeld zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erhielten Ärztinnen und Ärzte in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt von Bund, Land oder EU seit 2010 in welchem Jahr?

In den letzten zehn Jahren wurden über die im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelten Förderprogramme Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER keine Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Rastatt gefördert.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration